

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementspreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 10 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 81.

Donnerstag, den 20. Juli.

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Auswanderung.

Catharina Gaide, ledig, von Neu-Hengstett, beabsichtigt nach Naumburg in Kurhessen auszuwandern und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Etwaige Gläubiger der Gaide werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der Ortsbehörde in Neu-Hengstett geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 12. Juli 1865.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Zahlungssperre.

In der Concurs-Sache des Walmühle- und Spinnerereibesizers Johannes Kohler dahier wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Güterpfleger Kaufmann Emil Dreiß dahier Zahlung zu leisten.

Den 17. Juli 1865.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Neuweiler.

Schulden-Liquidation.

In der Concurs-Sache des Johann Georg Weiß, Tagelöhners in Neuweiler, hat man zur Schulden-Liquidation, sowie den geschlechtlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Montag, den 31. Juli 1865,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Neuweiler erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich

hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besondern Käufers, in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 21. Juni 1865.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

2)2.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des weiland Christian Reich, Schlossers dahier, gehörige Fahrniß in den gewöhnlichen Küchenschriften, insbesondere auch ein vollständiger Schlosserhandwerkzeug, wird

Freitag, den 21. Juli,

Vormittags von 8 Uhr an,

im Reich'schen Hause öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufs Liebhaber hiezu einladet.

Den 15. Juli 1865.

R. Gerichtsnotariat.

Gehring.

2)2.

Calw.

Haus- und Güter-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des Schlossers Christian Reich dahier wird folgende Liegenschaft desselben am

Donnerstag, den 20. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Verkauf gebracht:

das zweistöckige Wohnhaus, mit gewölbtem Keller und Schlosserwerkstätte im Zwinger, Nro. 301;

Parz.-Nro. 1252. $\frac{7}{8}$ Mrgn. 33,0 Rthn.

Acker, Belg Heumaden, breite Heer-

straße, neben der alten Heerstraße und Elias Kappler;

Parz.-Nro. 1975. $\frac{1}{2}$ Mrgn. 35,8 Rthn.

Acker am obern grünen Weg, Belg Heumaden, Hagelweg, neben Weißgerber

Schwarz' Wittve und dem Feldweg;

Parz.-Nro. 2123. 1 Mrgn. 1,7 Rthn.

Wiesen am untern Eselspfad, neben

Theodor Feldweg's Wittve und Bäcker Schwämmle.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber eingeladen.

Den 15. Juli 1865.

R. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Anferamtliche Gegenstände.

Stammheim.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer Hochzeit, welche wir am

Dienstag, den 25. Juli,

Jakobifeiertag)

im Gasthaus zum Bären hier feiern, hiermit freundlichst einzuladen.

Christian Haug, Metzger.

2)1. Catharina Kämpf.

Hirsau.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer Hochzeit, welche wir am

Montag, den 23. d. M.,

im Gasthaus zum Waldhorn dahier feiern, hiermit einzuladen.

Johannes Kompf.

Dorothea Volz.

Maculatur

zum Tapezieren ist wieder vorrätig in der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Calw.

Wohnungs-Gesuch.

Eine hiesige Familie sucht auf Martini d. J. hier eine Wohnung von 3-4 Zimmern und den sonstigen Erfordernissen.

Näheres zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Das altberühmte Jakobifest in Teinach

wird am 25. d. M. mit besonderem Glanze gefeiert werden. Felswettrennen und Hahnentanz, Produktion der vortrefflichen Turkapelle, Mittagstafel in der neu gemalten und verglasten Laube, sowie Beleuchtung des Wäldchens und der Ruine Zavelstein bilden die originellen Hauptbestandtheile unseres Festprogrammes. Post bis Teinach.

Verwaltung des R. Bades.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 4. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750, 5 Gewinne à Thlr. 1000, oder fl. 1750. — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.

Verloosungspläne und s. B. die Ziehunglisten gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Die General-Agenten
Moriz Stiebel Söhne,
Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

Wein-Empfehlung.

Neben meinem reichhaltigen Lager von reingehaltenen Weinen aller Qualitäten mache ich hiermit auf einige billigere Sorten, zu Gefunden und Erntewein namentlich geeignet, zu den Preisen von 32-48 fl. aufmerksam.

3)1. Ernst Kurw. Wagner.

Anzeige und Empfehlung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich an, daß ich von jetzt an nicht nur Feuerwerk, sondern auch alle in mein Fach einschlagende Bauarbeiten übernehme und mich stets bemühen werde, pünktliche Arbeit zu liefern und äußerst billige Anrechnung machen werde.

Johs. Schlauch in der Nonnengasse.

Für einen Knaben von 4¹/₂ Jahren suche ich ein Kosthaus.

Auch habe ich eine **Zwirnmühle** zu verkaufen.
Carl Naschold.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche noch Gegenstände bei mir haben, werden dringend ersucht, dieselben in Bälde abzuholen, und erkläre hiemit wiederholt, daß ich keinerlei Gegenstände mehr annehme.

Friedrich Keller, Kammmacher.

Calw Verkauf.

Mir sind nachstehende Gegenstände entbehrlieh geworden, welche im Schummschen Hause nächsten Samstag, Nachmittags 3 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden:

1 Sopha, 3 Tische, 3 Kommode, 1 Küchenkasten, 1 Kleiderständer, auch etwas Leinwand und Küchengehör.

Dieses Schreinwerk ist theils noch neu, theils wenig gebraucht.

Elise Demmler.

2)1. Althengstett.

Wirthschaftsöffnung.

Einem geehrten Publikum in Stadt und Land zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die seither von meinem Vater betriebene

Gastwirthschaft zum Hirsch

dahier auf meine Rechnung übernommen habe und am Jakobifeiertag, Dienstag, den 25. Juli, eröffnen werde.

Zu zahlreichem Besuche freundlichst einladend, gebe ich die Zusicherung, daß ich es mir stets angelegen sein lassen werde, sowohl durch gute und reine Getränke als auch durch sonstige gute Bewirthung die Zufriedenheit meiner verehrten Gäste zu erlangen.

Georg Kling jun.

2)2. Etambsheim.

Aus Auftrag habe ich eine Parthie **schwarzes Tuch,**

um raschen Absatz zu erzielen, zu ausnahmsweis billigen Preisen zu verkaufen.

J. Keller, Damen Schneider.

2)2. Etambsheim.

Fahrniß-Versteigerung.

Diese wird am Montag, den 24. d. M., in der Wohnung des Unterzeichneten stattfinden. Anfang Morgens um 8 Uhr. Verkaufsgegenstände:

verschiedenes Schreinwerk, Betten, Faß- und Wandgeschirr, namentlich etwa 30 Eimer in Eisen gebundene Lager- und andere Fässer, eine Mosttrotte, eine noch gute Chaise, ein Pferdgeschirr und allerlei gemeiner Hausrath.

Hierzu ladet höflich ein

Den 17. Juli 1865.

2)1. J. Meßner.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 18. Juli 1865. Letzten Samstag, den 15. dieß, fand bei Thudium die jährliche General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr statt. Der Stand der Mannschaft betrug am 1. Juli d. J.

203 Mann,
hievon ausgetreten (meistens wegen Abreise) 16 "
187 Mann,
neu eingetreten 25 "
jetziger Stand 212 Mann.

Der Saal war zwar vollständig besetzt, allein es hätte sich bei dem großen Mannschaftsstand doch eine größere Betheiligung erwarten lassen. — Der Rechenschaftsbericht der im Oktober 1863 gegründeten Unterstützungs-Casse ergab einen Fond von fl. 258. Die Theilnahme an der Casse war bis jetzt eine freiwillige, um jedoch verschiedenen Mifständen abzuhelfen und um der Gleichheit willen nach dem Vorbild anderer Feuerwehren wurde der Antrag, „daß vom 1. Juli an jeder Feuerwehrmann verpflichtet sei, an der Casse Theil zu nehmen“ mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen. Um dieß zu erleichtern, wurde das in den Statuten vorgesehene Eintrittsgeld von 36 kr. aufgehoben und der Beitrag von 9 kr. vierteljährlich auf 6 kr. herabgesetzt, die von dem Diener eingezogen werden. Hauptsächlich wird sich eingedenk unseres Wahlspruchs „Einer für Alle und Alle für

Einem“ kein Mitglied der Feuerwehr daran stoßen und deshalb aus dem Corps austreten, es wäre wahrhaftig eine Schande. — Für Leute, welche sich für die Feuerwehr interessieren, an derselben aber aus irgend einem Grunde nicht Theil nehmen mögen oder können, das so nützliche Institut jedoch zu unterstützen wünschen, ist bei dieser Casse sehr gute Gelegenheit geboten, ihre Theilnahme praktisch zu beweisen und regelmäßige oder beliebige Beiträge zu geben; es mögen solche wohl bedenken, daß die Opfer an Zeit und Geld, Mühe und gutem Willen, welche der Feuerwehrmann bringt, auch ihnen zu gut kommen. — Auf Sonntag den 13. August wurde ein Ausflug nach Nagold beschlossen, wohin auch die Feuerwehren von Herrenberg, Tübingen, Rottenburg und anderen Orten eingeladen werden sollen.

Calw, 19. Juli. Gestern wurde unsere Stadt in nicht geringe Aufregung versetzt durch das Auffinden des Leichnams eines etwa zwei Tage vorher geborenen Kindes in der Nagold. Das Kind hatte mehrere Stichwunden am Hals und Hinterkopf. Die Untersuchung ist im Gange.

Stuttgart, 15. Juli. (174. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Hopf stellt die Anfrage an den Kriegsminister, ob er nicht dem König einen Antrag auf unbedingte Amnestirung aller Deserteur aus Anlaß seiner Thronbesteigung vorlegen wolle. Nach Erledigung einiger ungedruckter Berichte, die kein allgemeines Interesse darbieten, wird zu Erhöhung der Löhnung der



Forstschutzwächter eine Nachbegünstigung von 7482 fl., und zu Verbesserung der Gehalte der Waldschützen eine solche von 4000 fl. ohne Debatte genehmigt. Die Kammer geht nun zur Berathung der Anträge der Abg. Hölzer und Steinbuch über. Der erstere beantragt eine Steuer-Verminderung von jährlichen 500,000 fl. und will für den Eisenbahnbau aus Restmitteln eine höhere Begünstigung, als die von der Regierung ausgesetzten 5,000,000 fl. ausgeworfen wissen, zu welchem Zweck er den Antrag stellt, diese Begünstigung vor allen Andern zuerst festzustellen. Steinbuch will einen Theil des Restvermögens für Bildung eines Reservefonds zu Gunsten der Steuerpflichtigen verwenden. Nach den Erhebungen der Finanzcommission ist, da die Finanzperiode sogar mit einem Deficit schließt, eine Steuerverminderung unmöglich, Steinbuch zieht heute den Antrag zurück, um ihn erst bei Berathung der Begünstigung für seinen Eisenbahnbau wieder einzubringen. Die Verhandlung dreht sich daher hauptsächlich um die Frage, ob zuerst die Begünstigung für den Eisenbahnbau in Berathung genommen und diese höher, als auf 5,000,000 fl. angesetzt werden soll, wie Hölzer und Desterlen verlangen, oder ob die übrigen Nachbegünstigten vorher berathen werden sollen, und der Ueberrest für Eisenbahnbauten auszuheben soll. Dem Hölzer-Desterlen'schen Antrage gegenüber wird namentlich von Mohl, Wiest und dem Minister v. Barnbüler geltend gemacht, daß dadurch die Kammer sich selbst die Hände binden und in die Lage versetzen würde, Begünstigungen aus Mangel an Mitteln verweigern zu müssen, welche sie bei näherer Prüfung als nothwendig erkennen würde, ja daß sie selbst eine solche nähere Prüfung möglicherweise abschneiden würde. Dieß war bei der Kammer auch durchschlagend, und der Antrag wurde mit 50 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

— Lautern bei Gmünd, 15. Juli. Der in dem benachbarten Neubach stationirte Forstwächter Hetter, ein Familienvater von 7 Kindern, kam gestern Abend hierher in das Adlerwirthshaus und hatte mit einigen Anwesenden einen höchst unbedeutenden Wortwechsel. Bald darauf trat in das Zimmer der Mühlknecht David Grupp. Um dem Streite ein Ende zu machen, gesellten sich die Gäste zu dem ganz gut beleumundeten jungen Mann. Aber auch der angegriffene Forstwächter kam an den Tisch heran, umarmte den Grupp und stieß ihm ohne jedweden Anlaß den Hirschfänger mit den Worten: David, wir sind die besten Freunde! derart in die Seite, daß der Tod alsbald erfolgte. Dem Landjäger gegenüber, der ihn gefesselt dem Oberamtsgericht Gmünd überlieferte, soll er geäußert haben: was bedeutet denn das, daß ihr mich schließt und arretirt. Ob diese entsetzliche That die Folge plötzlich ausgebrochenen Wahnsinns, oder überlegte Rache aus altem Zwiste her ist, darüber sind die Ansichten getheilt.

In dem Jahresbericht über die Augenkranken-Klinik des Hrn. Dr. Knapp in Heidelberg wird ein sehr interessanter Fall von einer in dieser Anstalt vollzogenen Augenoperation mitgetheilt. „Der Fall betraf — wir lassen den Bericht erzählen — einen dreizehnjährigen Knaben aus Königsbach bei Pforzheim, welcher blind geboren war, und zwar an einem vollkommen ausgebildeten Totaltaar, bei sonst gesundem Auge, was eine Seltenheit ist. Beide Augen wurden zu derselben Zeit durch die Methode der Linearextraktion operirt, und zwar mit dem vollkommensten Erfolg. Schon nach 5 Tagen durfte der Knabe wieder aufstehen, und die Operationen waren so gut geheilt, daß fast keine Spuren mehr davon zu sehen waren. Nachdem jetzt die Pupillen wieder frei und rein schwarz waren, wußte der sonst geistig gewedte Patient doch von Anfang an nicht den geringsten Gebrauch von seinem Seborgang zu machen. Die Hauptfarben nannte er sogleich, denn die Staarstrahlen unterscheiden ja auch Farben ebenso wie hell und dunkel. Auch die Richtung der Dinge wußte er gut anzugeben und griff immer direkt nach denselben, aber über Entfernungen hatte er kein Urtheil. Wenn man ihm ein Licht vorhielt, so griff er darnach in derselben Weise, wenn es dicht vor ihm, oder im andern Ende des Zimmers war. Erkennen konnte er gar nichts, nicht einmal die vorgehaltene Hand, und wußte nicht ein einziges Ding zu nennen, was er anschaute; sobald er es aber nur leise berührte, konnte er sogleich Alles mit dem Namen nennen. Wir führten ihn vor den Ofen und fragten ihn, was das für ein Ding sei. Er blieb

stumm. Als man ihm sagte: „Greif einmal darnach“, so führte er die Hand langsam tastend hin, und sobald er nur mit den Fingern daran rührte, rief er laut: „ein Ofen“. Man brauchte ihm aber die Dinge nicht oft zu nennen, er erkannte sie sehr bald mit den Augen wieder. Jeden Tag lernte er eine große Anzahl Gegenstände kennen, wobei er immer seinen Tastsinn als Lehrmeister für sein Gesicht benützte. Auch hatte er sehr viele Unterrichter, denn den andern Patienten gewährte es große Freude, einem Menschen, welcher sah, aber doch nichts konnte, die gewöhnlichsten Dinge im Haus anzugeben. Er blieb 3 Wochen in der Anstalt, mit deren Räumlichkeiten er sich während der Zeit ganz vertraut gemacht hatte. Bei seiner Entlassung bedurfte er nicht mehr des führenden Arms seiner älteren Schwester, sondern war ein fest auftretender, selbstständiger Mensch geworden. 2 Monate später kam er noch einmal zu Besuch. Er sprang voll Vergnügen im Haus umher und hatte für den „Hausdokter“ und die Wärterinnen Blumensträuße mitgebracht. Ich selbst erhielt zwei. Er zeichnete sich durch Lebhaftigkeit und ungeheure Lernbegierde aus. Die 2 Monate hatte er benützt, um neben den vielen neuen Entdeckungen, welche er stündlich auf der Straße und überall machte, das Alphabet zu lernen, und konnte auch bereits ganz leidlich buchstabiren.“

— Berlin, 13. Juli. Das Verbot des Abgeordnetenfestes soll kurzer Hand von Karlsbad aus der Kölner Polizeibehörde vom Minister v. Bismarck befohlen worden sein. Es ist noch niemand gelungen, die Maßnahme mit dem Gesetz in Einklang zu bringen. Die Polizeibehörde zieht, nicht wie sonst üblich, einzelne Paragraphen, sondern das ganze Gesetz vom 11. März 1850 an, um das Verbot zu motiviren. Dasselbe paßt aber! in keiner Beziehung auf die projektirten Festlichkeiten. Man liest eben aus dem Gesetz heraus, was nicht darin steht; es soll, um mit der Provinzial-Correspondenz zu reden, „durch Thaten die Kraft des Parteitreibens überwunden und gebrochen werden“, und hierbei ist dann die Wahl der Mittel nicht allzu ängstlich vorzunehmen.

— Berlin, 14. Juli. Es wird hier erzählt, das Verhalten des Hrn. v. Redlig in den Herzogthümern fände nicht die vollkommene Zustimmung der königl. Staatsregierung, und es seien demselben neuerdings von dem Hrn. Ministerpräsidenten wichtige und ganz specielle Instructionen ertheilt worden, deren Inhalt jedoch noch nicht bekannt ist.

— Berlin, 15. Juli. Die „Nationalzeitung“ bringt nachstehende Mittheilung aus Florenz: In einer Note an ihren Gesandten in Berlin wies die italienische Regierung die Bemerkungen Sachsens über eine Trennung der politischen und der commercieellen Fragen in den Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Italien zurück und beharrte darauf, in keine Unterhandlung einzutreten, der nicht die Anerkennung Italiens vorangegangen sei.

— Berlin, 17. Juli. Nach officiösen Mittheilungen wird auf nächsten Samstag eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen ohne die beiderseitigen Ministerpräsidenten in Salzburg erwartet. Je nach Ergebniß dieser Zusammenkunft werden Verhandlungen Oesterreichs mit Italien über Aenderung des Züricher Friedens beginnen. — Der Großherzog von Oldenburg wird demnächst seine Residenz nach der oldenburgischen Enclave Gutin in Holstein verlegen. (Schw. M.)

— Hamburg, 17. Juli. Laut einer officiösen Berliner Correspondenz des „Altonaer Merk.“ und der „Hamb. Börsenhalle“ wird die preussische Regierung in der Angelegenheit der Entfernung des Herzogs Friedrich, falls Oesterreichs Entschickung noch länger verzögert werden oder entgegengesetzten Sinnes ausfallen sollte, mit den ihr unbedingt erforderlich erscheinenden Maßregeln selbstständig vorgehen, zu welchen sie sich auch ohne vorgängige Genehmigung des Mitbesizers befugt erachtet, da dieser Schritt zur Erhaltung des gemeinsamen Besitzes unabwieslich geboten erscheine.

Amerika. New York, 30. Juni. Ein Ereigniß der Woche ist der Schluß des Washingtoner Mordprocesses. Das Resumé der Anklage wurde von Herrn Bingham gegeben. Er ging die Zeugenaussagen ausführlich durch und legte dar, daß alle Angeklagten Mitverschworene bei dem Plane waren, den

Präsidenten Lincoln, den Vicepräsidenten Johnson, General Grant und die Minister Seward und Stanton zu ermorden. Er citirte hohe Autoritäten dafür, daß Alle, welche von der Verschwörung Kenntniß hatten und sich in dieselbe einließen, gleich schuldig waren, ob bei der Ausführung anwesend oder nicht. Ferner setzte er auseinander, wie es evident sei, daß Jefferson Davis, sein Kriegsminister und andere Personen in Richmond, sowie Sanders, Thompson, Tucker und andere von seinen Agenten in Canada den Mordplan entworfen, ermuntert und unterstützt haben, ebenso andere infame Pläne zur Verbrennung Newyorks und anderer Städte, zu Mord- und Raubzügen längs unserer nördlichen Grenze, zur Aushungerung unserer Gefangenen, zur Einschleppung des gelben Fiebers in unsere Städte und Armeen, zur Verbrennung von Schiffen und Hospitälern u. s. w. Das Gericht fällt hierauf sein Erkenntniß und übersandte es dem Präsidenten, bis zu dessen Entscheidung es geheim bleibt. — 6. Juli. Der Präsident Johnson, dessen Befinden sich gebessert, hat das von der Militärcommission gefällte Urtheil bestätigt. In Folge dessen werden Payne, Harold, Ageroth und Madame Surratt morgen gehängt werden. Mudd, Arnold und O'Langhlie sind zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, Spinner ist zu sechs Jahren Gefängniß verurtheilt worden. — Die Militärbehörden in Richmond haben Vorsichtsmaßregeln gegen die Eventualität einer Regeempörung ergriffen. — 8. Juli. Payne, Harold, Ageroth und Madame Surratt sind gestern gehängt worden. Der Richter hatte vor der Hinrichtung einen Verhaftsbefehl gegen den General Hancock in Angelegenheiten der Madame Surratt erlassen, welcher aber auf die Anordnung Johnsons nicht ausgeführt wurde. Eine bedeutende Anzahl Bundes-truppen ist an der Küste von Texas an der Mündung des Rio Grande gelandet. — Aus Vera Cruz wird unterm 23. Juni gemeldet: Die Situation der Kaiserlichen ist günstig. Der Kaiser Maximilian hat ein Manifest erlassen, welches die religiöse Erziehung den Priestern überläßt und sagt, der Staat werde sich in religiöse Sachen nicht einmischen.

(Vergiftung aus Sparsamkeit.) In dem Dorfe Dömsöd (Pesther Comitatz) erkrankten im Geheimehause der Kleintrichter, der Wächter, die Panduren und ein Hausdiener zu gleicher Zeit und bald darauf starben drei von ihnen. Der Hausdiener gestand auf dem Krankenbette, es sei ihm, als er für die Genannten „Pörscht“ kochte, ein Paket Bündhölzchen in den Topf gefallen, was er nicht früher bemerkt habe, bis die Köpfe von den Bündhölzchen schon abgelöst gewesen seien. Es war ihm leid, das Fleisch wegzumwerfen, deshalb erwähnte er von der Sache Nichts und habe seine Kameraden und sich selbst vergiftet. Er selbst und zwei andere sind dem Gifte erlegen.

Gemeinnütziges.

Zum Schutze der Pferde und Rinder, welche bekanntlich bei der jetzigen Jahreszeit sehr viel von den Fliegen zu leiden haben, ja selbst oft durch sie scheu und wild gemacht werden, empfiehlt eine englische Ackerbau-gesellschaft ein einfaches Mittel, nämlich das Haar dieser Thiere mit einer starken Abkochung von Rus-blättern zu tränken, besonders am Schwanz und an den Nasen-löchern. Durch dieses Deloht werden sie nicht nur vor diesen lästigen Thieren bewahrt, sondern es zerstört auch die Eier, welche die Fliegen auf die Haut der Pferde und Rinder legen.

Nachträglich können wir unsern Lesern noch das bei dem Eisenbahnfest am 6. Juli vorgetragene Gedicht mittheilen:

Der Eisenbahnhandschuh.

Kammer-Pallade feci nach Schiller.

In der Kammer zu Stuttgart
Das Kampfspiel zu erwarten,
Sahen im Glanz
Der Minister der Krone,
Und im Saal und auf der Tribüne Balkon
Stuttgarter und Wöblinger in schönem Kraus.

Und der Präsident winkt mit dem Finger,
Auf thut sich der erste Zwinger,
Und zur Bühne mit kühnem Schritt
Der Onkel tritt.
Und nun wird's stumm
Kingsum:
Meine Herren! Daß nie ein Bahnzug bremse
Nach Leonberg an der Stenise;
Kammermitglieder
Donnert es nieder!
Und der Präsident winkt wieder,
Da öffnet sich behend
Das Tübingerthor,
Daraus reunt
Im Professorenprange
Der Reife hervor.
Er verstehe nicht, wie man Eisenbahn bau,
Erklärt er laut.
Dann schlägt er mit seiner Logik Schweiß
Einen excentrischen Reif.
Mit Kraft seiner Lunge
Beweist er, uns neu,
Daß Tübingen erst gefähert sei,
Wenn ein Professor oder Student
Früher in's Hoftheater kömmt.
So schwagt er schnurrig,
Dann setzt er sich murrig
Zum Onkel nieder.

Und der Präsident winkt wieder,
Da freit das weit geöffnete Haus
Den Oskar Wächter auf einmal aus.
Der wirft sich mit seinem frommen Eim
Auf die Regierungsvorlag' hin,
Und packt mit ziemlich griffigen Fagen,
Ohne Takt und Gefühl,
Herrn von Barenbüll.

Nun fällt von der Bühne Rand
Ein Blitz aus starker Hand
Zwischen Onkel und Kessen klein
Mitten hinein.

Des Onkels advocatliche Weis'
Tadelt nun des Ministers Mund;
Er tust die Häupter, die zornig — heif'
Ihn verdächtigtsten seit einer Stund.
Den Fehhandschuh nimmt ruhig er auf
Und biegt dann den Herren ein Paroli:
Die romantische Bahn —
Den Kriegsberg und Schönbuch hinan —
Wird zum Gebild der Phantastie.
Er sagt, Ihn müßte entsehdlich grauen
Einen Eisenbahnstrang durch Stuttgart zu banen,
Weil der Patriotismus dorten dormalen
Die Güter sich lasse sehr theuer bezahlen.
Auch habe der Schönbuch keinen Grund,
Gewerblich zu stehen im Vordergrund.
Der Handschuh slog durch dieß strenge Gericht
Dem Onkel und Kessen in's Angesicht
Nachts um die elfte Stunde.

So kam für Wöblingen-Herrenbergs
Die Abstimmung leider überzwerch.
Der Schönbuch pflanze doch schon der Jugend
Bescheidenheit ein, als schönste Tugend.

Charade (dreißilbig).

Die Zwölften sie lochen der besten entgegen:
Wir Menschen, wir lassen der letzten Zwei wegen;
Doch die uns verleiht zu Lände und Pein,
Pflagt dennoch dem Manne das Ganze zu sein.